



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die 82. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines Zwerchbaus, eines Anbaus und eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 862, Hauptstraße 2, Gemarkung und GT Rieden</b>
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das Grundstück in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im GT Rieden, im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegt.

Zur Erweiterung der Wohnfläche im Obergeschoss plant der Bauherr folgende Maßnahmen:

- Zwerchhaus mit einer Dachneigung von 22° an der Ostseite des Gebäudes
- Überbauen des bestehenden Balkons und Anbau eines neuen Balkons an der Südseite.
- Anbau an der Nordseite für einen weiteren Raum.

Das Erdgeschoss bleibt unverändert.

Die Abstandsfläche des Anbaus an der Nordseite überschreitet die westliche Grundstücksgrenze um 30 cm. Der Nachbar hat einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zwerchbaus, eines Anbaus und eines Balkons auf dem Grundstück der Gemarkung und dem GT Rieden, Hauptstraße 2, Fl. Nr. 862, in der vorgelegten Form zu. Dies beinhaltet auch die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von den Vorschriften des Artikels 6 Absatz 2 BayBO hinsichtlich der auf dem Nachbargrundstück liegenden Abstandsfläche.

**einstimmig beschlossen    Ja 9**

<b>TOP 2</b>	<b>Anzeige einer Baubeseitigung: Abriss einer Schlepperhalle, Fl. Nr. 29, Erbshausener Straße 43, GT und Gemarkung Erbshausen</b>
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in seiner 31. Sitzung der Grundstücks- und Bauausschusses im Rahmen einer Bauvoranfrage bereits die Zustimmung zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Standort der Schlepperhalle in Aussicht stellte.

Der Abriss des freistehenden Gebäudes ist im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO zu behandeln.

Die Baubeseitigung wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme angezeigt.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Information zur tiefbaulichen Erschließung des Gewerbegebietes "Wiesenweg III"**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, vom Besprechungstermin mit Hr. Dehmer und Hr. Endres vom Büro Köhl am 30.01.2018 mit folgenden Themen:

#### Weiteres Vorgehen bezüglich des Wendehammers im Gebiet „Wiesenweg II“

Ursprünglich bestand der Gedanke die Fläche der benachbarten Firma zum Kauf anzubieten oder sie zurück zu bauen. Dies wurde in der Besprechung verworfen, weil die dafür der Gemeinde entstehenden Kosten für Rückbau des Gehwegs, Sicherung der Abwasserleitung und vor allem Verlegung der Leitungen für die Stromversorgung einschließlich des Verteilerkastens der ÜZ Lültsfeld, einen entsprechenden Verkauf unwirtschaftlich machen würden. Vielmehr würde es Sinn machen, wenn die Fläche öffentliche Parkplätze aufnimmt. (Breite pro Parkplatz 2,60 m, Länge etwa 9 bis 10 m, Aufbruch einzelner Flächen im Südzipfel, die vielleicht mit einem Busch bepflanzt oder mit einem Findling bedeckt werden könnten).

#### Ausbau des Weges östlich des Grundstücks Fl. Nr. 407/7, Am Wiesenweg 35, zur Erschließungsstraße

Der an der Ostgrenze des genannten Grundstücks bestehende Zaun muss im Zuge des Ausbaus des Weges zur Erschließungsstraße wegen der vordefinierten Kanalhöhe abgebaut und danach wieder aufgebaut werden. Das vorhandene Tor wäre zu versetzen.

#### Wartungs- und Sanierungsempfehlungen für das bestehende Regenrückhaltebecken

Die Firma Barthel könnte das Becken aussagen und die Leitung spülen. Danach sollte das Becken von der Tiefbaufirma in Wiesenweg III mit ausgebaggert werden, um wieder auf das ursprüngliche Niveau zu kommen. Dabei soll auch die Böschung wieder anmodelliert werden. Die Eichenwand soll ebenfalls kontrolliert und ggf. erneuert werden.

#### Gestaltung (Einfassung) der Bauminseln im Gebiet „Wiesenweg III“

Wie in den Gebieten „Wiesenweg I“ und „Wiesenweg II“ sollen auch im Gebiet „Wiesenweg III“ die Bauminseln jeweils mit einem Rundbord eingefasst werden. Im Gegensatz zu „Wiesenweg I“ und „Wiesenweg II“ sollen die Rundborde im „Wiesenweg III“ jeweils in gerader Linie und nicht gekrümmt verlegt werden.

Der Vorschlag von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner, einen Skaterplatz auf der Fläche des Wendehammers umzusetzen, wird wegen des Verkehrs und der ungünstigen Lage eher kritisch gesehen.

Gemeinderat Dieter Schmidt bittet darum, bei der aktuellen Planung für den 3. Abschnitt des Gewerbegebietes die Problematik bezüglich Leitungen, Gehweg, etc. beim Wendehammer zu berücksichtigen.

Gemeinderat Bruno Strobel ist der Ansicht, dass das Interesse der benachbarten Firma am Ankauf der Wendehammerfläche auf jeden Fall erfragt werden sollte.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Aufforstung einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1573, Gemarkung Rieden**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass im Rahmen der Erweiterung der Raststätte Riedener Wald vereinbart wurde, dass die Gemeinde gegen eine Ausgleichszahlung die Aufforstung der Ausgleichsflächen übernimmt. Für die Aufforstung der Ausgleichsfläche für die Au-

tobahndirektion Nordbayern wird von der Höheren Naturschutzbehörde u.a. eine mit Eichen bepflanzte Teilfläche gefordert. Auf der Fläche sind aktuell Nussbäume, die nicht als autochthone Gehölze anerkannt werden, vorhanden. Diese könnten bei einer Umpflanzung ggf. Schaden nehmen. Es ist daher zu überlegen, unter der Voraussetzung, dass die Höhere Naturschutzbehörde zustimmt, die geforderten Eichen auf einer im östlichen Teil der Ausgleichsfläche gelegenen Wiese zu pflanzen.

Die Kosten der Pflanzen für diese Aufforstungsmaßnahme sind im Jahresbetriebsplan enthalten. Die Pflanzung war jedoch nicht für die Wiese vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt, unter der Voraussetzung, dass die Höhere Naturschutzbehörde keine Einwände erhebt, der Aufforstung der im östlichen Teil der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1573, Gemarkung Rieden, gelegenen Wiese mit Eichenpflanzen zu.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1**

### **TOP 5 Antrag auf Zuschuss zum Besuch der Partnergemeinde Villerville**

Erster Bürgermeister weist auf die Information in der letzten Sitzung über den Antrag des Partnerschaftskomitees auf Zuschuss für den Besuch in der französischen Partnergemeinde hin. Er teilt mit, dass der angedachte Förderantrag bei der Europäischen Kommission für dieses Jahr leider nicht gestellt werden kann, da bisher noch keine Einladung aus Villerville eingegangen ist und auch noch kein Verantwortlicher aus Villerville benannt werden kann. Anschließend bittet er den anwesenden Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, Herrn Westheermann, die Pläne des Partnerschaftskomitees zu erläutern.

Herr Westheermann führt aus, dass das geplante Treffen mit Bürgermeistern und Räten der beiden Partnergemeinden aus den genannten Gründen erst im nächsten Jahr umsetzbar ist. Der Antrag soll dann vor den nächsten Europa Wahlen Anfang 2019 bei der Europäischen Kommission gestellt werden. Für den diesjährigen Besuch in Villerville, der u.a. der Vorbereitung und Planung für 2019 dienen soll, bittet im Namen des Partnerschaftskomitees daher um die Förderung seitens der Gemeinde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für einen Partnerschaftsbesuch in Villerville im Rahmen der Gemeinde-Partnerschaft einen Betrag von 2.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2018 einzustellen.

**einstimmig beschlossen Ja 9**

### **TOP 6 Verschiedenes**

#### **TOP 6.1 Straßenschäden Kreisstraße WÜ9 zwischen Rieden und Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass ihm der Zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes im Telefonat mitgeteilt hat, dass die Verbindungsstraße zwischen Hausen und Rieden wegen ihres schlechten Zustands in Dringlichkeitsstufe 1 eingestuft wurde und eventuell noch in diesem Jahr der Ausbau stattfindet.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.2 Planungsstand Gemeindewandertag 2018**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der diesjährige Gemeindewandertag am 1. Mai wegen des 25-jährigen Bestehens des Eigenjagdrevers das Thema „Wald und Jagd“ hat und in Erbshausen stattfinden wird. Der Hubertusverein Erbshausen-Sulzwiesen hat sich bereit erklärt, die Gemeinde zu unterstützen und die Bewirtung zu übernehmen. Da 2 Tage vorher das jährliche Weißwurstfrühstück am Feuerwehrhaus stattfindet und daher Sitzgelegenheiten, etc. hier bereits vorhanden sind, soll auch am Gemeindewandertag hier die Bewirtung stattfinden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.3 Information zum Antrag auf Befreiung und Ausnahme als Ergänzung zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 1752/5, Am Gansgraben 47, Gemeindeteil und Gemarkung Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass der Bauantrag in der 75. Sitzung vom 09.11.2017 behandelt wurde und der Gemeinderat dem Antrag sowie den Befreiungen hinsichtlich anthrazit-farbiger Ziegel und einer äußeren Kellerabgangstreppe außerhalb des Baufensters zustimmte.

Das Landratsamt hat inzwischen mitgeteilt, dass für die Stützmauer im nördlichen Grundstücksteil eine Ausnahme beantragt werden muss, da es sich um eine Nebenanlage außerhalb des Baufensters handelt. Außerdem bedarf es einer weiteren Befreiung, da die Abgrabung an der Stützmauer das zulässige Maß von 1 m überschreitet.

Da die Unterlagen erst nach dem Verschicken der Einladung eingegangen sind, kann in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden.

Aufgrund der geringfügigen Überschreitung von 10 cm und um das Baugenehmigungsverfahren zügig voran zu treiben, besteht bei den Mitgliedern des Gemeinderates Einigkeit darüber, dass das Einverständnis des Gemeinderates als gegeben angesehen werden kann und die Verwaltung die entsprechenden Unterlagen an das Landratsamt weiterleiten soll. Der Beschluss zur Genehmigung der Ausnahme und der Befreiung soll dann in der nächsten Sitzung erfolgen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.4 Defekter Türgriff im Kindergarten Erbshausen**

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner berichtet, dass der Griff an der Tür zwischen Bewegungsraum und Nebenraum (Treppe zum Dachboden) nur mit Gewalt zu betätigen ist.

**zur Kenntnis genommen**